

Kasseneinnahmereste 2004

Der kassenmäßige Abschluss für die Stadt Cottbus wies zum 31.12.2004 im Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste(KER)

in Höhe von 9.300.752,60 € aus. (2003 , 15,9 Mio. €)

Worin sind die KER im Wesentlichen begründet?
In Forderungen

- ? für die die Aussetzung der Vollziehung angeordnet ist,
- ? die angemahnt aber noch nicht ausgeglichen sind,
- ? die sich im Vollstreckungsverfahren befinden,
- ? für die die Erfolglosigkeit der Beitreibung festgestellt wurde und die Vorgänge zur Niederschlagung noch in Bearbeitung sind
- ? deren Fälligkeit in den letzten zwei Wochen des Jahres liegt, Zahlung nicht geleistet worden ist und die Anmahnung zu Beginn des neuen Jahres erfolgt.

Ausgewählte Kasseneinnahmereste zum 31.12.2004 sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Bei einer großen Anzahl der Vollstreckungsvorgänge sind wir auf die Amtshilfe anderer Kommunen angewiesen.

Die Zeitdauer der Bearbeitung ist durch die Stadtverwaltung schwer beeinflussbar.

In dem Haushaltsergebnis 2004 fand eine pauschale Restebereinigung im Verwaltungshaushalt in Höhe von **2.395,8 T€** Berücksichtigung.

Das sind 25,8 % der Kasseneinnahmereste.

In die pauschale Restebereinigung werden insbesondere;

- die festgesetzten, aber von der Vollziehung ausgesetzten Abgaben etc. in hälftiger Höhe
- sowie noch nicht befristet niedergeschlagene Insolvenzforderungen in voller Höhe einbezogen

Bei den von der Vollziehung ausgesetzten Forderungen, die überwiegend Gewerbesteuerforderungen sowie damit im Zusammenhang stehende Veranlagungszinsen sind, ist regelmäßig davon auszugehen, dass die bei den Finanzämtern anhängigen Rechtsbehelfsverfahren in einer Vielzahl der Fälle mit einer Reduzierung der festgesetzten Steuergröße enden.

Anlage 1

Darstellung ausgewählter KER zum 31.12.2004 mit Begründung

- in T€ -

1.	Gewerbesteuern	3.518,6
	- von der Vollziehung ausgesetzt : 3.012,5	
	- Niederschlagung in Bearbeitung	
	- lfd. Rückstände	
2.	Rückforderungen von Leistungen des Sozialamtes	941,6
	- viele Ratenzahlungen vereinbart	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
3.	Grundbesitzabgaben	812,9
	- Insolvenzfälle: 200,0	
	- angemahnt aber noch nicht ausgeglichen	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
	- lfd. Rückstände	
4.	Nebenforderungen(Säumniszuschläge, Veranlagungszinsen, Mahngebühren etc.)	803,6
	- von der Vollziehung ausgesetzte Veranlagungszinsen : 486,0	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
	- Niederschlagung in Bearbeitung	
	- lfd. Rückstände	
5.	Abfallbeseitigung-Deponie	657,7
	- angemahnt, aber noch nicht ausgeglichen	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
6.	Jugendamt (Heimerziehung, Erstattung Ausgaben Kita-freie Träger, Kita-Gebühren, Tagespflege, Adoptionsvermittlung etc.)	394,4
	- lfd. Rückstände	
	- angemahnt, aber noch nicht ausgeglichen	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
	- Niederschlagungsfälle	
7.	Buß-/Verwangelder	373,7
	- lfd. Rückstände, insbesondere bei den Verwangeldern (bedingt durch Stichtag)	
	- angemahnt, aber noch nicht ausgeglichen	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
	- Niederschlagungsfälle	

8.	Rettungsdienst	338,7
	- lfd. Rückstände, die in der Regel aus der Dauer der Bearbeitung durch die Krankenkassen entstehen	
9.	ABM-Erstattungen	253,2
	- lfd. Rückstand	
10.	Mieten städtischer Grundbesitz, Pachten, Erbbauzins	209,7
	- gerichtliches Mahnverfahren, aber noch nicht ausgeglichen	
	- Vollstreckungsfälle	
	- Niederschlagungsfälle	
11.	Bußgelder Gewerbeangelegenheiten	126,0
12.	Vergnügungssteuer - Automaten	121,4
	- angemahnt, aber noch nicht ausgeglichen	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	
	- Niederschlagung in Bearbeitung	
13.	Baugenehmigungsgebühren	92,6
	- angemahnt, aber noch nicht ausgeglichen	
	- befinden sich im Vollstreckungsverfahren	